

## **Förderprogramm „Alle Kinder essen mit“**

### **Wer fördert?**

Durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen werden über die Richtlinie des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ das gemeinsame Mittagessen z.B. an Schulen und mehrtägige Klassenfahrten gefördert.

### **Was wird gefördert?**

Gefördert wird eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (bei Grundschulkindern mit OGS Teilnahme, bei Schüler\*innen am Schulzentrum bei Teilnahme am Mittagessen in der Mensa) im Wert von maximal 90 Euro pro Teilnahmemonat. Längere Fehlzeiten (Sommerferien) sind ausgenommen. Die maximale Fördersumme bei 12 Monaten beträgt 1.080 Euro/jährlich. Förderzeitraum ist das jeweilige Schuljahr.

Gefördert werden mehrtägige Klassenfahrten (mindestens 3 Tage) mit einem Pauschalbetrag von 150 Euro (max. einmal jährlich pro Kind).

### **Wer wird gefördert?**

Kinder, die keine Förderung über Bildung und Teilhabe erhalten, deren Erziehungsberechtigte aber nur über Mittel in vergleichbar niedrigem Umfang verfügen. Maßstab für die Bedürftigkeit ist der existenzsichernde Bedarf nach SGB II / SGB XII zuzüglich eines zwanzigprozentigen Aufschlages. Das vorhandene Einkommen ist zu bereinigen um Mietzahlungen, Darlehen, Konsumkredite etc.

### **Ablauf:**

Die Erziehungsberechtigten stellen einen Antrag (den Link für das Formular finden Sie auf der letzten Seite dieser Information zum Download, Antragsformulare in Papierform erhalten Sie bei der Schulverwaltung der Stadt Telgte). Den Antrag müssen Sie von der Schule durch Unterschrift bestätigen lassen (Bestätigung Teilnahme an regelmäßigem Mittagessen / Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt).

Anschließend ergänzen Sie diesen Antrag um die notwendigen Belege zur Prüfung der Förderberechtigung (Gehaltsnachweise, Bescheinigung über Mietzahlungen, ggf. Unterlagen zu Darlehen oder anderen Krediten).

Danach reichen Sie den Antrag, inklusive der Anlagen, beim Sozialamt der Stadt Telgte ein. Digital an: [sozialamt@telgte.de](mailto:sozialamt@telgte.de). Das Sozialamt prüft den Antrag. Sie erhalten durch die Stadt Telgte eine Information über eine Bewilligung oder Nichtbewilligung der Leistungen.

Die Stadt Telgte beantragt die Mittel über die Bezirksregierung Münster beim Land NRW.

### **Einzuhaltende Fristen:**

Die Stadt Telgte muss bis zum 30.09. des Jahres einen Sammelantrag für alle Schüler\*innen und Schüler, die förderberechtigt sind, an die Bezirksregierung stellen. Das bedeutet, dass Ihr Antrag bis spätestens 20.09. bei der Stadt Telgte (Sozialamt) vorliegen muss, damit eine Prüfung/Bewilligung und die Beantragung über den Sammelantrag zum 30.09. erfolgen kann.

Für später eingehende Anträge gelten gesonderte Richtlinien. Eine Auszahlung der Fördergelder wäre verspätet (nach dem 01.11.), die Förderung erfolgt unter Umständen auch erst ab dem 01.01. des Folgejahres.

### **Ab wann und wie erhalten Sie die Förderung für Ihr Kind:**

Da die Auszahlung der Fördergelder für alle Anspruchsberechtigten gesammelt an die Stadt Telgte erfolgt, zahlt die Stadt die entstehenden Kosten für die Mittagsverpflegung direkt an die Essens-Anbieter. Die Zuschüsse zu Klassenfahrten werden an die entsprechende Schule weitergeleitet.

Die Stadt Telgte erhält die Fördergelder für das erste Schulhalbjahr zum 01.11. des Jahres, für das zweite Schulhalbjahr zum 01.02. des Jahres.

### **Das bedeutet für Sie:**

Wenn Sie ein Kind an einer Grundschule haben, das an der OGS angemeldet ist und dort am gemeinsamen Mittagessen teilnimmt, zahlt die Stadt Telgte die Verpflegungspauschale direkt an den Caritas Verband (als Träger der offenen Ganztagschule). Da die Fördergelder für das erste Schulhalbjahr erst zum 01.11. an die Stadt gezahlt werden, erfolgt für die seit Beginn des Schuljahres durch Sie geleisteten Zahlungen eine Erstattung an Sie.

Wenn Sie ein Kind haben, das eine der Schulen am Schulzentrum besucht und dort an der Mittagsverpflegung in der Mensa teilnimmt, erhält es das Fördergeld bargeldlos auf einen neuen zusätzlichen Mensachip mit dem ausschließlich Mittagsmenüs gebucht werden können. Für bis zum 01.11. durch Sie gezahlte Mittagsmenüs erfolgt eine Gutschrift auf den bereits bestehenden Mensachip Ihres Kindes (mit dem auch weiterhin Bistroartikel gekauft werden können). Es können ausschließlich Mittagsmenüs erstattet werden.

Wenn Sie eine Förderung für eine mehrtägige Klassenfahrt Ihres Kindes erhalten, wird diese Pauschale (150 Euro) direkt an die entsprechende Schule / die entsprechende Lehrkraft, die die Fahrt organisiert, weitergeleitet. Sollte es sich um eine Fahrt handeln, die vor dem 01.11. durch Sie gezahlt werden muss, so erhalten Sie nach dem 01.11. eine Erstattung.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter\*innen der Schulsozialarbeit an der Schule Ihres Kindes oder an die Schulverwaltung der Stadt Telgte, Frau Recker oder Frau Heskamp.

Kontakt Daten für Rückfragen bei der Schulverwaltung Telgte:

Ursula Recker, [ursula.recker@telgte.de](mailto:ursula.recker@telgte.de), Telefon: 02504 13-262,

Alexandra Heskamp, [alexandra.heskamp@telgte.de](mailto:alexandra.heskamp@telgte.de), Telefon: 02504 13-291

Sozialamt: [sozialamt@telgte.de](mailto:sozialamt@telgte.de)

Hinweise des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW  
zum Förderprogramm „Alle Kinder essen mit“

finden Sie unter: [Alle Kinder essen mit | Mit Menschen für Menschen.](#)

Das Antragsformular können Sie hier downloaden:

[Antrag auf Leistungen aus dem Härtefallfonds des Landes NRW](#)

09.04.2026/Recker